



Anlagenreferat

Bearbeiterin: Mag. Thomas Mandl/WF

Tel.: 03862/899-220

Fax: 03862/899-550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-66231/2024-11

Mürzzuschlag, am 15.03.2024

Ggst.: Durchführung der Jägerprüfung 2024 –
für die Jagdbezirke Bruck/Mur und
Mürzzuschlag - Kundmachung.

Kundmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1964 über die Durchführung der Jägerprüfung (Jägerprüfungsverordnung), i.d.F. LGBl. Nr. 38/2017, werden die folgenden **Jägerprüfungstermine für die Jagdbezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag** verlautbart:

praktische Schießprüfung	27. und 28. Mai 2024	8713 St. Stefan/Leoben und 8680 Mürzzuschlag
theoretische Prüfung	03. bis 07. Juni 2024	BH Bruck-Mürzzuschlag Standort Bruck/Mur und BH Bruck-Mürzzuschlag Standort Mürzzuschlag

Die zur Prüfung zugelassenen BewerberInnen werden zeitgerecht persönlich über ihren Prüfungszeitpunkt (praktisch und theoretisch) an den festgesetzten Tagen verständigt.

Standort Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Anmeldung:

Die Anträge um Zulassung zur Prüfung – bei Minderjährigen ist das Ansuchen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben – sind möglichst unverzüglich, spätestens jedoch bis

Montag, den 13. Mai 2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen einzubringen. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hinweise:

- 1) Es sind vorweg Kosten über **€ 168,50**, einzuzahlen auf das Konto der Bezirkshauptmannschaft Bruck – Mürzzuschlag bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, IBAN = AT30 2081 5000 0641 5467 unter Anführung der GZ.: BHBM-66231/2024 zu leisten.
(€ 133,70 Prüfungstaxe und € 14,30 Gebühren nach dem Gebührengesetz für das Ansuchen sowie € 14,30 Gebühren und € 6,20 LVA für das Prüfungszeugnis)
- 2) Die Kosten für die Schießstandmiete und Munition sind vor Ort direkt an den Schießstätten zu begleichen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Meldezettel (Wohnsitz im politischen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag)
- b) Geburtsurkunde (Original oder Kopie)
- c) Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate; Antragstellung beim Gemeindeamt unter Hinweis auf den Zweck, Erledigungsdauer ca. 10 Tage)
- d) Heiratsurkunde (Kopie) nur bei Namensänderung
- e) Nachweis des akademischen Grades (Kopie)
- f) amtsärztliches Gutachten (über die geistige und körperliche Eignung)

Standort Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise zur praktischen Prüfungsdurchführung:

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einem Kugel- und einem Schrotschießen; liegt eine dauerhafte körperliche Behinderung vor, die das Führen einer Flinte ausschließt, hat sich der praktische Teil der Prüfung auf das Kugelschießen zu beschränken. Oberstes Gebot bei der Schießprüfung ist die Sicherheit in der Handhabung der Waffe. Das Kugelschießen besteht aus 3 Schüssen mit einem Jagdgewehr, mindestens Kaliber .243 oder darüber, auf eine lebensgroße Wildscheibe (Anlage C), Entfernung 100 m, sitzend, vorne aufgelegt. Treffererfordernis: mindestens 18 Ringe. Ein Probeschuss ist möglich, muss aber vor der Schussabgabe mitgeteilt werden. Beim Schrotschießen werden 10 einfache, konstant eingestellte Wurfscheiben bei freiem Anschlag beschossen. Treffererfordernis: mindestens 2 Scheiben (Doubliermöglichkeit)

Geeignete und eingeschossene Waffen stehen am Prüfungstag in den Schießstätten zur Verfügung. Eigene Waffen dürfen (soweit eine Berechtigung zum Führen von Waffen gegeben ist) mitgebracht und verwendet werden. Ein Einschießen vor Ort ist nicht möglich und trägt jeder Prüfling persönlich die Verantwortung für das Funktionieren seiner Waffe.

Der Bezirkshauptmann
i.V.

Mag. Thomas Mandl
(elektronisch gefertigt)